Corporate Governance Bericht

der

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

für das Jahr 2015

- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LGSA) erklären gemeinsam:

Die LGSA hat im Geschäftsjahr 2015 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (PCGK) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

1. Vermögenshaftpflichtversicherung (Rn. 35 ff)

Bereits seit 2008 besteht eine D&O-Versicherung. Entgegen der späteren Empfehlungen des PCGK schließt diese Versicherung seit Beginn alle Organe der Gesellschaft ein. Ein Selbstbehalt wurde bislang nicht vereinbart. Beim Abschluss der Versicherung hat sich die Geschäftsleitung der LGSA seinerzeit an die Rechtslage entsprechender Vereinbarungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung orientiert. Diese Regelungen sind u. E. Ziel führender als die am Aktienrecht ausgerichteten engen Empfehlungen des PCGK. Die gewählte Handhabung ist zwischenzeitlich geübte Praxis. Einen Versicherungsfall gab es bislang nicht.

Gleichwohl wurde für den Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen mit Wirkung zum 01.01.2015 ein Selbstbehalt in Höhe von 10%, maximal in Höhe von 15.000 EUR pro Ereignis und Geschäftsjahr vereinbart.

2. Audit Committee (Rn. 107 ff)

Es gibt unverändert keinen Prüfungsausschuss. Aus Sicht des Aufsichtsrates ist die Einrichtung eines solchen Gremiums gegenwärtig nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat setzt sich bereits jetzt intensiv mit den Fragen der Rechnungslegung auseinander. Dies vollzieht sich beispielsweise in Bezug auf die Abstimmung des Prüfungsplanes der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer, einem Gespräch zu rechnungslegungsrelevanten Fragen des Abschlussprüfers mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Vorfeld der jeweiligen Jahresabschlussprüfung oder in Form einer Befassung mit dem Entwurf des Prüfungsberichts. Zudem berichtet der Abschlussprüfer regelmäßig über die Ergebnisse seiner Prüfung in der entsprechenden Aufsichtsratssitzung. Dies schließt die intensive Befassung des Aufsichtsrates mit dem Prüfungsbericht, insbesondere auch mit den Fragen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ein. Der Stellenwert von Rechnungslegungsfragen kommt auch in Form der Besetzung des Aufsichtsrates zum Ausdruck.

Die LGSA wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

II. Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang der Gesellschaft zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 veröffentlicht. Insofern wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütungen. Ihnen werden lediglich Aufwandsentschädigungen gewährt. Diese betrugen in 2015 insgesamt 2.160 EUR.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungsposition (m/w) im Unternehmen sind folgende Positionen:

- ein Geschäftsführer.
- drei Geschäftsbereichsleiter.

Von den genannten vier Positionen ist eine mit einer Frau besetzt.

Von den acht Mitgliedern des Aufsichtsrates der LGSA sind zwei weiblich.

V. Stellungnahme zu Anregungen

Zu Anregungen das Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt betreffend, nehmen wir bei Bedarf gesondert Stellung.

Magdeburg, 27.6.16

Dr. Willy Bolk Geschäftsführer der

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Magdeburg,

Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Verteiler:

1 x Beteiligungsmanagement
1 x Vorsitzender des Aufsichtsrates

1 x Geschäftsführung der LGSA